

III. Auf die Lehre von der Möglichkeit und Nothwendigkeit bezw. Congruenz und dem Zwecke der Menschwerdung und Erlösung folgt sachgemäß die von der Vorbereitung auf dieselbe und von dem Zeitpunkt ihres Eintrittes (vgl. d. Artt. Jesus und Messias). Hier heben wir nur folgende dogmatische Sätze hervor: 1. Wie an allen *opera Dei ad extra*, so ist auch an der Incarnation das dieselbe setzende göttliche Wollen und Wirken an sich, weil Eins mit dem göttlichen Wesen, ewig; das Gewirkte oder das Wert aber, nämlich die Erhebung der menschlichen Natur Christi in die göttliche Person des Wortes, zeitlich und in einem bestimmten Zeitpunkt eingetreten. 2. Dieser Zeitpunkt ist frei von Gott bestimmt; daher hätte das Wort auch in einem anderen Momente, also auch am Anfang oder am Ende der Zeit, Mensch werden und die Erlösung vollbringen können, und es dürfte kein Geschöpf deshalb mit Gott rechten. 3. Daß aber die Menschwerdung in der Mitte und Fülle der Zeit eintrat, war überaus angemessen sowohl der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes, als der Würde des Gottmenschen und als der Beschaffenheit und der Natur des Menschen (vgl. S. Th. 3, q. 1, a. 5; Bonav., Brevil. p. 4, c. 4). So ging der Menschwerdung Gottes ein Weltalter der Vorbereitung voran, in welchem die göttliche Gerechtigkeit die abgefallene Menschheit ihre Wege gehen (Apg. 17, 26. 27) und die Sünde in ihren Folgen sich entwickeln ließ, die Barmherzigkeit aber sowohl durch natürliche Vorsehung als durch übernatürliche Offenbarung und Gnade die ganze Menschheit auf die Erlösung vorbereitete; letzteres zunächst in den Patriarchen und im Volke Gottes, einestheils durch die Verheißung und Prophetie (s. d. Art. Messianische Weissagungen), andertheils durch das Gesetz (s. d. Art.; vgl. S. Th. 2, 1, q. 98—107). Diese Vorbereitung kam aber auch allen Völkern zu gute, welche nicht nur durch das natürliche Gewissen und die natürliche Geschichtsentwicklung, sondern auch von Anfang an durch die ihnen nicht ganz verloren gegangene ursprüngliche Verheißung des Erlösers, dann aber durch das niemals ihnen ganz verborgene Zeugniß des Volkes der Verheißung dem wahren Gott entgegengeführt und auf den Erlöser vorbereitet wurden. Auf das Weltalter der Vorbereitung folgt das Weltalter der Erfüllung, in welchem der Erlöser die Herrlichkeit seiner Gnade und seines Reiches in der Kirche und in allen, die ihn aufnehmen, entfaltet, über die aber, welche ihm widerstehen, sein Gericht hält bis zur Vollendung aller Dinge im Weltgericht und zum Beginne des ewigen Reiches der Glorie und der Gerechtigkeit.

IV. Das christologische Dogma schließt eine doppelte Glaubenswahrheit in sich: 1. daß der historische Christus, Jesus von Nazareth, und kein Anderer, der von Anfang an und durch alle Propheten verheißene Messias und Welterlöser, und 2. daß derselbe wahrhaft der menschgewordene Logos ist. Ein näherer dogmatischer Nach-

weis der ersteten Wahrheit ist nicht nothwendig, da alle Zeugnisse der Schrift und Ueberlieferung für den Gottmenschen sich eben auf den historischen Christus beziehen, und der Crebilitätsbeweis dieser Wahrheit hier als geführt gilt (vgl. die Artt. Jesus und Messias). Die Dogmatik hat sich mit dem zweiten Satz zu beschäftigen. Diese Aufgabe pflegen die Theologen in drei Lehrstücken zu lösen: 1. von der göttlichen Natur und Persönlichkeit Christi; 2. von seiner menschlichen Natur; 3. von der Vereinigung der beiden Naturen in der göttlichen Hypostase oder Person des Wortes, welche Vereinigung deshalb *unio hypostatica* oder *personalis* genannt wird.

V. Daß Christus im strengsten und eigentlichen Sinne eine göttliche Person, und zwar die zweite Person der Trinität, der Sohn, und daß ihm daher die göttliche Natur oder das göttliche Wesen in untheilbarer Einheit und absoluter Identität mit dem Vater und dem heiligen Geiste eigen ist: dieß ist das Grunddogma des Christenthums. Der Beweis desselben ist mit dem Beweise der Trinität, insbesondere der Consubstantialität des Logos, untrennbar verbunden. Denn alle diejenigen Zeugnisse der Schrift und der Ueberlieferung, aus welchen in der Trinitätslehre die Gottheit und Persönlichkeit des Logos erwiesen wird, beziehen sich auch, und meistens zunächst, auf Christus, den menschgewordenen Logos.

A. Schon das Alte Testament bezeichnet den Messias mit immer größerer Klarheit als wahren Gott und Sohn Gottes. Zu ihm spricht Jehova: Mein Sohn bist du, heute, d. i. ewiglich, habe ich dich gezeugt (Ps. 2, 7). Von ihm singt David: Dein Thron, o Gott, steht immer und ewig . . . Dich, o Gott, hat dein Gott gesalbt (Ps. 44, 7 f.). Und: Der Herr hat gesprochen zu meinem Herrn: Sitze zu meiner Rechten (Ps. 109), welches Wort Christus selbst als unwiderleglichen Beweis seiner Gottheit geltend macht (Matth. 22, 41 ff. Marc. 12, 35 ff. Luc. 20, 41 ff.), ebenso Petrus (Apg. 2, 33 ff.) und Paulus (1 Cor. 15, 25. Hebr. 1, 13). Dieses ist nicht nur der Lohn seines Kampfes und seiner Erniedrigung seiner Menschheit nach, sondern auch sein Recht als des vor dem Morgenstern aus dem Schooße Jehova's Gezeugten (Ps. 109; über die Richtigkeit und den Sinn der zuletzt erwähnten Lesart der Vulgata s. Kaulen im Katholik 1865, II, 129 ff.). Hiernach sind auch die Psalmenstellen von dem ewigen Reiche des Messias und der ihm von allen Königen und Völkern gebührenden Anbetung (namentlich Ps. 44 und 71) im eigentlichen und höchsten Sinne zu verstehen. Noch klarer und allseitiger schildern die Propheten die göttliche Person und Natur des Messias. Der Sohn Davids, der Sprosse Jesse's ist auch der Sprößling Jehova's (Jf. 4, 2 ff. Jer. 23, 5 ff.), der Aufgang (Zach. 3, 8; 6, 12) aus der Höhe (Luc. 1, 78); der aus der Erde geborene ist auch der vom Himmel herniedergestiegene Erlöser (Jf. 45, 8; vgl. Jf. 71, 6), dessen Aus-